

Häufige Fragen und Antworten zur Corona-Schutzimpfung 80+

Wie erfolgt die Abarbeitung der eingemeldeten Personen (Alter, Reihenfolge der Anmeldung)?

Diese Entscheidung wird ein Expertengremium auf Landesebene treffen und folgt auf Grund von fachlichen Kriterien.

Ich bin kein österreichischer Staatsbürger, habe jedoch einen Hauptwohnsitz in Kärnten und bin sozialversichert.

Alle in Kärnten lebenden Personen (mit Hauptwohnsitz) mit einer inländischen Sozialversicherung werden, wenn diese der Zielgruppe entsprechen (80+), geimpft.

Wie ist die Vorgangsweise bei bettlägerigen Personen?

Auf Grund der schwierigen Lagerung und Verwendung des Impfstoffes ist aktuell nur eine Impfung in den Stellen der ÖGK möglich. Eine Impfvisite kann bis zum Vorliegen eines besser transportablen Impfstoffes nicht durchgeführt werden. Dies ist erst nach Zulassung des Impfstoffs von Astra Zeneca und entsprechenden Kontingenten bei den Hausärzten möglich (Phase 2 oder 3 des Impfplans).

Pflegebedürftige Menschen: Impfung auch für Pflegende dieser Person möglich?

In der jetzigen Phase "Aktion 80+" werden auf Grund der Verfügbarkeit des Impfstoffes vordringlich die Personen im entsprechenden Alter geimpft.

Warum ist eine Impfung nicht bei den Hausärzten möglich?

Viele Impfwillige das Haus nicht verlassen bzw. erwarten, dass der Hausarzt zu ihnen kommt

Die aktuelle Phase der Impfstrategie sieht eine Impfung für Pflegeheime, Krankenanstalten und Menschen 80+ vor. Ein leicht transportabler und für Hausärzte geeigneter Impfstoff ist noch nicht zugelassen. Erst wenn dies erfolgt ist und dieser in ausreichender Zahl vorliegt, damit alle Ärzte gleichzeitig starten können, kann dieser Schritt folgen. Dies ist in Phase 3 der Impfstrategie vorgesehen.

Zur Impfung bei den ÖGK-Bezirksstellen: Viele haben keine Möglichkeit dorthin zu kommen. Können diese Personen trotzdem geimpft werden?

Auf Grund der schwierigen Lagerung und Verwendung des Impfstoffes ist aktuell nur eine Impfung in den Stellen der ÖGK möglich

Kann man sich impfen lassen, wenn

1) jemand Corona hatte,

Wenn man bereits vollständig genesen ist – ja. Es wird jedoch nach hinten gereiht werden (voraussichtlicher Impftermin: Frühling).

2) die Grippeimpfung bekommen

Es gilt 14 Tage Zeitabstand zur Grippeimpfung einzuhalten.

3) oder eine andere Krankheit hat (z.B. COPD, ...)

Chronische Leiden wie Diabetes oder hoher Blutdruck kann (übliche Volkskrankheiten) verhindert eine Impfung in der Regel nicht, sondern ist eine Impfung in solchen Fällen anzuraten.

Bei anderen (schwereren) Krankheiten (Immunsuppression, Krebstherapie etc.) sollte eine Abklärung mit dem Hausarzt im Vorfeld erfolgen.

Gibt es vom Land eine mediale Begleitung bzw. einen Aufruf , sich für die Impfungen anzumelden.

Es gibt die Info-Kampagne des Bundes, das Land trägt diese mit. Das Land wird weitere Informationen auch auf der Website des Landes bereitstellen.

Können regionale Impfstellen in den Tälern eingerichtet werden?

In einem ersten Schritt nein, dies auf Grund der Transportfähigkeit des Impfstoffs. Durch die ÖGK gibt es jedoch in allen Regionen Impfstellen für die aktuelle Impfung der Personen 80+. Eine geografisch breite Versorgung der Bevölkerung kann erst mit Zulassung und ausreichender Verfügbarkeit des neuen Impfstoffs, der leichter transportabel und häufiger vorhanden ist (Astra-Zeneca) erfolgen. Dies betrifft die Phase 3 der Impfstrategie.

Information über weitere Testungen

Es ist eine Novelle des EpidemieG und des Covid-Maßnahmengesetzes erforderlich. Die auf dieser Basis ergehende Verordnung wird die weitere Vorgehensweise bei Testungen regeln. Das Land plant die Umsetzung von dauernden Teststraßen. Zu gegebenem Zeitpunkt werden entsprechende Informationen folgen.

Quelle: [Kärntner Gemeindebund, Email an alle Gemeinden vom 11.01.2021](#)